



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die *inbildung* ist eine Bildungseinrichtung des Vereins **Jugend am Werk Steiermark**, 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Vereins Jugend am Werk Steiermark**, 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77 für dessen Bildungseinrichtung *inbildung*, sind in der jeweils aktuellen Fassung integrierter Bestandteil aller mit dem Verein **Jugend am Werk Steiermark** geschlossenen Verträge hinsichtlich der Abhaltung von Kursen, Seminaren, Ausbildungs-, Weiterbildungsveranstaltungen und dergleichen (in der Folge kurz: Kurs oder Lehrgang).

Sämtliche nachstehende Punkte beziehen sich auf die Bildungseinrichtung *inbildung*, womit in rechtlicher Hinsicht auch der Verein **Jugend am Werk Steiermark**, 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77, welchem die *inbildung* zugeordnet, gemeint ist. Die nachstehenden Regelungen gelten daher unabhängig ihrer Benennung für beide, den Verein **Jugend am Werk Steiermark** und die *inbildung*, gleichermaßen.

Durch die Abgabe einer Kursanmeldung erklären sich die Anmelder mit diesen AGB einverstanden.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nur insoweit wirksam, als sie in Schriftform unter beiderseitigem Einverständnis ergangen sind.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe und Bezeichnungen häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich stehen alle Kurse und Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

2. Leistungsumfang und Urheberrechte

Die Kurse werden gemäß dem jeweiligen Programm angeboten. Inhaltliche Abweichungen bleiben der *inbildung* vorbehalten.

Die *inbildung* bzw die Vortragenden der Kurse haben alle in Publikationen bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen, soweit der *inbildung* bzw deren Vortragenden nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

Sämtliche Unterlagen, welche den Kursteilnehmern überlassen werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart, nicht vervielfältigt, nachgedruckt oder an Dritte weitergegeben werden.





3. Anmeldung

3.1. Anmelderichtlinien

Anmeldungen sind telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail, online oder persönlich im Büro der *inbildung* (Welcome Tower, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz) vorzunehmen, wenn für die jeweilige Veranstaltung keine andere Regelung zur Anwendung gelangt.

Um die Anmeldung bearbeiten zu können, sind die geforderten persönlichen Daten und die jeweilige Veranstaltung vollständig bekanntzugeben. Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich oder persönlich zu melden.

Zum Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen sind zur Anmeldung zu bestimmten Kursen - insbesondere für Lehrgänge nach dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG) - die jeweils geforderten Bestätigungen der Anmeldung beizulegen. Die *inbildung* übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie unter Umständen für daraus resultierende Anmeldeschwierigkeiten oder -ablehnungen.

Anmeldungen von Personen, welche das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind von diesen gemeinsam mit ihrem gesetzlichen Vertreter, welcher schriftlich unterfertigt, vorzunehmen.

Die verfügbaren Kursplätze werden nach der Reihenfolge der Buchungen vergeben. Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl behält sich die *inbildung* vor, die Kursanmeldung abzulehnen.

Bei Nichterscheinen am ersten Kurstag kann die *inbildung* den Kursplatz an weitere Interessenten vergeben. Bei einem etwaigen verspäteten Kurseinstieg, sofern ein solcher seitens der Kursleitung als zulässig erachtet wird, wird der Kursbeitrag nicht reduziert.

Ein etwaiger Kurswechsel ist, sofern ein solcher seitens der Kursleitung als zulässig erachtet wird, nur mit Zustimmung der jeweiligen Kursleitung möglich.

3.2. Anmeldebestätigung (Rechnung)

Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung entsteht zwischen dem Anmelder und der *inbildung* ein verbindlicher Vertrag.

Die Zusendung der Rechnung erfolgt an die vom Anmelder zuletzt als Rechnungsadresse bekannt gegebene Postadresse. Die Rechnung gilt auch dann als zugestellt, wenn sich der Wohnsitz des Anmelders und sohin dessen Adresse in der Zwischenzeit geändert haben und diese Änderung seitens des Anmelders nicht bekannt gegeben wurde.

4. Preise, Steuern und Gebühren

Die Kursbeiträge oder Veranstaltungsgebühren werden bei jeder Ankündigung der Kurse und Veranstaltungen ausgewiesen.

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen oder Zertifikate dritter Ausbildungspartner behält sich die *inbildung* die Verrechnung zusätzlicher Prüfungsgebühren vor.

Die bei der jeweiligen Veranstaltung ausgegebenen Lern- und Schulungsunterlagen sind im Preis des Kurses inkludiert.





5. Zahlungsbedingungen

Die Kursbeiträge oder Veranstaltungsgebühren sind spätestens 14 Tage vor Kurs- bzw Veranstaltungsbeginn fällig und auf das Konto des Vereins **Jugend am Werk Steiermark** zu überweisen. Für Teilrechnungen gelten diese Zahlungsbedingungen analog.

Bei Zahlungsverzug behält sich die *inbildung* das Recht vor, den Kurs- bzw Veranstaltungsplatz weiterzugeben.

Bei mehrsemestrigen Kursen behält sich die *inbildung* vor, den Kursteilnehmer von den weiteren Kursen auszuschließen, sollte ein Zahlungsrückstand bestehen.

Bei Zahlungsverzug ist die *inbildung* zudem berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen, und Mahngebühren zu verrechnen.

Weiters ist die *inbildung* befugt - unabhängig von der gerichtlichen Geltendmachung - auch die außergerichtliche Eintreibung ihrer Forderungen durch einen Anwalt oder ein Inkassobüro vorzunehmen und die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

6. Rücktritts- und Stornobedingungen

6.1. Rücktrittsrecht des Teilnehmers

Konsumenten iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) steht ein gesetzliches Rücktrittsrecht von der Buchung eines Kurses bzw einer Veranstaltung zu, wenn diese im Wege des Fernabsatzes, sohin telefonisch, per Fax, E-Mail oder online, erfolgte.

Der Rücktritt muss schriftlich binnen 7 Werktagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses erfolgen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist nachweislich abgesendet wurde.

Dieses Rücktrittsrecht gilt naturgemäß nicht für Veranstaltungen, welche bereits binnen dieser 7 Werktage (Samstag ist kein Werktag) ab Vertragsabschluss beginnen (für "Spätbucher").

6.2. Stornobedingungen

Die Zurückziehung der Anmeldung durch den Anmeldenden ist schriftlich möglich, wobei für Anmeldestornierungen bis 30 Tage vor Beginn des Kurses keine Stornogebühr anfällt.

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Beginn des Kurses werden 50% der Kosten verrechnet. Bei einer Stornierung zwischen 14 Tagen und Kursbeginn sind 100% der Kursgebühr zu entrichten.

Bei Nominierung eines (in Bezug auf die jeweilige Anforderung, Qualifikation und Zulassung) ersatzfähigen Ersatzteilnehmers mit verbindlicher Buchung des Kurses entfällt die Stornogebühr mit dem Zeitpunkt, an dem der Ersatzteilnehmer den Kursbeitrag bzw die Veranstaltungsgebühr entsprechend den allgemeinen Zahlungsbedingungen beglichen hat.

Während eines laufenden Kurses bzw einer laufenden Veranstaltung ist der Kursplatz nicht übertragbar.





6.3. Unterbrechung von Lehrgängen gemäß StSBBG

Bei Vorliegen von besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (iSd § 7 AusbildungsVO StSBBG idgF) können Lehrgänge unterbrochen werden. Der Teilnehmer hat sodann das Recht, den Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt, längstens jedoch binnen eines Jahres ab der Unterbrechung, ohne Mehrkosten wieder fortzusetzen.

Liegen keine solchen berücksichtigungswürdigen Gründe vor, wird bei einer späteren Weiterführung des Lehrganges für den entstandenen administrativen Mehraufwand eine Zusatzgebühr von 15% der zum jeweiligen Zeitpunkt der Weiterführung gültigen Lehrgangskosten verrechnet.

Bei einem vorzeitigen Ausstieg aus einem Lehrgang ohne spätere Weiterführung hat der Teilnehmer die volle Lehrgangsgebühr zu zahlen. Diese wird einbehalten, sollte der Teilnehmer die volle Lehrgangsgebühr bereits gezahlt haben. Wenn die Lehrgangsgebühr in einem solchen Fall zur Gänze offen bzw nur teilweise entrichtet wurde, entsteht für die *inbildung* das Recht auf Nachforderung der vollen bzw der Differenz zur vollen Lehrgangsgebühr.

Die Entscheidung über das Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe für eine Unterbrechung liegt bei der jeweils nominierten Lehrgangsleitung.

Die *inbildung* haftet nicht für etwaige Schäden eines Lehrgangteilnehmers aus dem Umstand, dass ein Lehrgang trotz der Weiterführungsabsicht des Lehrgangteilnehmers nicht mehr angeboten wird. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist in einem solchen Fall ebenso ausgeschlossen.

6.4. Rücktrittsrecht der inbildung

Die *inbildung* behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme eines Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern, Vortragenden oder Mitarbeitern der *inbildung* führen, diesen vom weiteren Kursbesuch auszuschließen. In einem solchen Fall behält die *inbildung* den Anspruch auf die volle Lehrgangsgebühr.

7. Programmänderungen – Absagen von Veranstaltungen

Durch die Anmeldung bzw Anmeldebestätigung entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung von Kursen bzw Veranstaltungen. Insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, welche je nach Kurs bzw Veranstaltung variieren kann, oder aus sonstigen organisatorischen Gründen behält sich die *inbildung* vor, Veranstaltungen abzusagen. Bereits einbezahlte Veranstaltungsgebühren werden in diesem Fall zur Gänze refundiert.

Aufgrund der (teilweise) sehr langfristigen Vorausplanungen, insbesondere für mehrsemestrige Lehrgänge, können stets Änderungen der Termine, Veranstaltungsorte oder Vortragenden erfolgen. Solche Änderungen werden den Kursteilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Hieraus entsteht jedoch kein Rücktrittsanspruch, wenn die Änderung keinen nachteiligen Effekt auf die Qualität und die Ausbildungsziele des jeweiligen Kurses hat und auch sonst nicht für die Teilnehmer unzumutbar ist.

Jegliche unter Umständen darauf basierende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern die *inbildung* den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete.





8. Durchführung der Kurse und Veranstaltungen, Prüfungen

Eine Unterrichtseinheit dauert, sofern nicht anders angegeben, 45 Minuten, wobei Sonderregelungen bei speziellen Kursen möglich sind.

Der Ablauf der Prüfungen ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung bestimmt.

Teilnehmende an Kursen im Bereich Gesundheit und Bewegung müssen die dafür notwendigen allgemeinen gesundheitlichen und konditionellen Voraussetzungen erfüllen. Sind sohin spezielle körperliche Erfordernisse und Vorkenntnisse notwendig, wird darüber in der Kursankündigung informiert.

9. Kursbestätigungen, Zeugnisse und Diplome

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, wenn ein Teilnehmer mindestens 80 Prozent des Kurses besucht hat.

Bei Kursen, welche mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach deren erfolgreichen Absolvierung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Aus organisatorischen Gründen werden Teilnahmebestätigungen bis höchstens 3 Jahre, Zeugnisse, Zertifikate, Diplome oder Ausweisduplikate bis höchstens 7 Jahre zurückliegend ausgestellt.

Dies gilt nicht für gesetzlich geregelte Abschlüsse bzw staatlich anerkannte Zeugnisse, Zertifikate und Diplome, für welche die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Anwendung gelangen.

Die *inbildung* verweist explizit darauf, dass nicht bei allen Kursen ein staatlich anerkannter Abschluss erzielbar ist.

Weiters haftet die *inbildung* nicht für die Dauer der Gültigkeit der ausgestellten Zeugnisse, Zertifikate, Diplome oder Ausweise und verweist insbesondere auf die bestehende Möglichkeit der Änderungen der Rechtslage und der damit einhergehenden Anforderungs- und Qualifikationsanpassungen an diese.

Insbesondere verweist die *inbildung* auch auf eine etwaige regionale Beschränktheit einer Kursbestätigung, eines Zeugnisses, Zertifikats, Diploms oder Ausweises.

Überhaupt haftet die *inbildung* nicht für etwaige Folgen, welche sich aus Ausübung des in der jeweiligen Ausbildung Erlernten in direktem oder indirektem Zusammenhang ergeben könnten.

10. Praktika

10.1. Praktikumsplätze

Ergibt sich für die Teilnehmer von Kursen die Notwendigkeit der Absolvierung diverser Praktika, erwächst diesen daraus kein Recht gegenüber der *inbildung* auf die Zur-Verfügungstellung oder Organisation geeigneter Praktikumsplätze.

10.2. Haftungsausschluss

Die *inbildung* haftet nicht für etwaige Schäden an Praktikanten oder deren Sachen im Rahmen solcher Praktika oder für Schäden an von Praktikanten verschiedenen Personen (zB Pflegebedürftigen, Pflegepersonal etc) oder für Schäden an jeglichem Inventar, Räumlichkeiten, Medien oder Geräten und dgl.





Weiters verweist die *inbildung* darauf, dass eine Entlohnung für die Tätigkeiten bei einer Praktikumsstelle nicht vorgesehen ist bzw unter Umständen – nur unabhängig von *inbildung* - vereinbart werden kann. Eine Entlohnung durch den Verein **Jugend am Werk Steiermark** bzw die *inbildung* ist jedenfalls ausgeschlossen.

11. Schadenersatz

Kursteilnehmer haben der *inbildung* für jegliche Schäden, insbesondere an Inventar, Räumlichkeiten, Medien, Geräten und dgl Schadenersatz zu leisten.

12. Haftung

Die *inbildung* haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände der Kursteilnehmer wie Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Geld oder Kursunterlagen.

Weiters übernimmt die *inbildung* keine Haftung für Druck- bzw Schreibfehler in ihren Publikationen und auf ihren Internetseiten.

Schadenersatzansprüche gegen die *inbildung* für sämtliche Schäden außer Personenschäden, welche durch bloß leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

Allfällige von einem Kursteilnehmer verursachte Schäden an Sachen (zB an Inventar, Räumlichkeiten, Medien, Geräte und dgl) oder an vom Kursteilnehmer verschiedenen Personen sind von diesem als Schadenverursacher zu ersetzen. Es besteht hierfür keine Haftung seitens *inbildung*.

13. Datenschutz

Die *inbildung* ist berechtigt personenbezogene Daten, welche im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Vertragserfüllung und weiterer Akquisitionstätigkeiten zu verwenden und zu verwerten.

Die *inbildung* verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die sie von Teilnehmern und Kunden im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Kursen erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einem Kurs aufrecht.

14. Salvatorische Klausel

Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

15. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das durch sie geregelte Vertragsverhältnis unterliegen österreichischem Recht.

Für Streitigkeiten ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in Graz am Sitz der *inbildung* ausschließlich zuständig. Dies gilt nicht für Konsumenten (§ 14 KSchG).

*